

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel und Gewerbe. 1813-1815 1815

65 (16.8.1815)

L a h r e r
Intelligenz = und Wochen = Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



65.

M i t t w o c h ,

den 16ten August 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Bemerkungen, Charakterzüge und Anekdoten vom Kriegs-Schauplatze in den Jahren 1812, 1813 und 1814.

(Aus der Anekdote von Ludwig Husel.)

Plünderungsscene im Dorfe Beersdorf bey Haynau.

Das Dorf Beersdorf liegt eine Meile von Haynau, in der Richtung nach Lüben zu, an dem Schwarzwasser. Hierher kamen am 28. Mai gegen Abend drei französische Soldaten und verlangten Pferde, und da Forderer und Begnehmener bei dieser Nation eins ist, so drangen sie so gleich in die Ställe und Schennen ein, gingen aber, da sie keine fanden, weiter. Ihnen folgten bald größere Haufen; sie wendeten sich vorzüglich nach der Prediger- und Schulmeister-Wohnung, und bemächtigten sich aller vorgefundenen Lebensmittel, welche sie mit sich fortführten. Kaum waren diese fort, als schon in der Dunkelheit des Abends ein ungeheurer Schwarm sich in das Dorf wälzte; sie drangen in die Häuser ein, die bald von ihnen wimmelten (über 40 waren in manchen Häusern). Die Bewohner schätzten sich glücklich, wenn es ihnen gelang, aus der Hintertüre zu entkommen; im Hause zu bleiben wagte niemand. Die Schreibische wurden eingeschlagen, die Baden der Hausfrauen und Mägde zertrümmert, was darinn war, entweder eingepackt, oder in den Stuben umher gestreut. Mit Lichtern in der Hand ging es aus einer Stube in die andere,

alles wurde durchsucht, Defen eingeschlagen, Schränke aufgebrochen, Bücher und Papiere auf den Boden umher gestreut, die Betten aus den Bettstellen geworfen, das Stroh durchsucht und zerrissen, und Säcke mit Federn ausgeschüttet. Da lagen die verschiedenartigsten Dinge, welche die Sorgfalt der Hausfrauen bis dahin mühsam geordnet und gesondert hatte, in wenigen Minuten wild durch einander. Andere brachen in die Keller ein, und nahmen Milch und Wein mit sich fort. Frauen, die es wagten, sich den Scenen der Verwüstung zu nähern, um dies und jenes der ihnen werthen Sachen zu retten, wurden so gleich angefallen, genau und oft unschicklich untersucht, ob sie Geld bey sich trügen, und dieses, wenn man es fand, natürlich ihnen unter Freudengeschrei geraubt. In die Häuser selbst konnte kein Einwohner, hätte er es auch wagen wollen, gelangen; alle Zugänge waren mit Wachen besetzt; nur wer nicht zeitig genug geflohen war, war nothgedrungen Zeuge der Verwüstungen. Dies war unter andern in dem Hause des Schulmeisters der Fall, dessen Ehefrau bei der Plünderung ihres Haab und Gutes zugegen war, und diese und jene Kleinigkeit dadurch noch rettete. Nachdem die Plünderer zwei Stunden lang alles durchsucht und, was verborgen gewesen war, Hemden, Tücher, Tisch- und Bettwäsche, gefunden hatten, packten sie den Raub sorgfältig zusammen, und zogen vom Prediger- und Schulhause, welche die Reibe zuerst getroffen hatte, zum Müller, und so

dann auf den herrschaftlichen Niederhof, wo wieder vandalisch gewirthschaftet, und das Geräubre auf den hier vorgefundenen Wagen und Pferden fortgeschafft wurde. Dies währte die ganze Nacht hindurch; die Dunkelheit vermehrte noch das Entsetzen der grängstigten Dorfbewohner. Noch in derselben Nacht zogen sie weiter auf der StraÙe des Raubens, nach Neusorge. Unterwegs wurde die Wohnung des Gerichtsmanns geplündert; dann langten sie in Neusorge vor der Branerei und Brennerei an. Beim Brauer lag alles in tiefem Schlafe, als die Franzosen mit den Kolben an die Thüre donnerten und ein Fenster einschlugen. Man denke sich die Bestürzung

der armen Leute, die so geweckt wurden; unter ihnen waren mehrere Flüchtlinge aus Haynan, welche sich hier sicher geglaubt hatten. Sie öffneten sogleich die Thüren, und die Plünderer drangen ein. Es erneuerte sich wieder die gräßliche Scene, wo die Franzosen mit mehr als thierischer Habgucht, Nahrung und Schlaf vergessend, über alles herfielen, was sie sahen, und nach Dingen suchten, die sie nicht sahen. Kleidungsstücke, Wäsche, Vorräthe von Lebensmitteln, vorzüglich Bier und Brantwein, wurden in hastiger Eil auf die Wagen geladen, und so ging nach frohlich vollbrachter That der Zug in der Nacht um 2 Uhr wieder durch Beersdorf zurück nach Haynan.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Haus-Versteigerung.] Die in der Vorstadt am Gerberbach gelegene ganz neu erbaute 2stöckige Behausung des Rothgerbers Kaver Schwendemann in Offenburg, nebst der darin befindlichen Gerberer-Einrichtung wird künftigen Sonntag den 20sten dieses Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zur neuen Pfalz allda, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden, mit dem Anhang daß die auswärtigen Steigerer sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögens-Zeugnisse dabei auszuweisen haben, für Eigenthum versteigert werden.

Lahr den 10ten August 1815.

Großherzogl. Bezirks-Amt.
Frbr. v. Liebenstein.

2. [Jagd-Versteigerung.] Nach einem hohen Rescript des Hochpreisllichen Ministeriums der Finanzen, Oberforst-Commission vom 29. v. M. No. 2786 un. 2787. ist verordnet worden die Jagd im Freienheimer Feldbann oberhalb der Landstraße öffentlich an die Meistbietenden mit Ausschluß der Bayern zu versteigern; wozu Samstag der 19. d. M. festgesetzt ist, an welchem Tag, Morgens 9 Uhr die Liebhaber auf der Oberforst-Amts-Kanzley alhier zu erscheinen eingeladen werden.

Mahlberg den 7. August 1815.

Großherzogl. Ober-Forst-Amt.
K. L. Frhr. von Schilling.

Stadtraths Bekanntmachungen.

1. [Verbot.] Vom Großherzogl. Bezirks-Amt dahier ist auf hohen Erlaß Großherzogl. König-Kreis-Directorii anhero eröffnet worden:

Da zuverlässigen Nachrichten zufolge im Elsaß, vorzüglich in Dräßenheim und Brumath, die Rindviehseuche ausgebrochen ist, so findet man sich veranlaßt, folgendes zu verordnen:

- 1) Es ist bey Strafe der Confiscation und anderen empfindlichen Geld- und Leibesstrafen nach Befund der Umstände verboten, von jenseitigem Rheinufer Rindvieh, Fleisch, Unschlitt, Hörner, Klauen, Häute, Sehnen, und dergleichen, in die diesseitigen Lande zu führen.
- 2) Metzger, Viehhändler, Gerber und anderen Personen, welche von jenseitigen Ufern

kommen, ist es bey schwerer Strafe verboten, in die Rindviehstallungen der diesseitigen Lande zu gehen, oder die auf der Weide befindliche Rindvieh-Heerden zu besuchen.

- 3) Die Einfuhr von Heu, Stroh und Strohh von jenseitigem Rheinufer ist bey Strafe von 25 Rthlr., und der Confiscation obiger Gegenstände verboten.
- 4) Zum Militär-Vorspann auf das jenseitige Rheinufer darf kein Rindvieh verwendet, und muß, falls solches von dorther kommen sollte, sogleich am Rhein abgelasset und darf in keine Ortschaften gelassen werden.
- 5) Allen Bewohnern der diesseitigen Lande, welche Geschäfts halber die Gegend jenseits Rheins besuchen, werden ernstlich gewarnt,

sich dem Rindvieh daselbst zu nähern, und zugleich angewiesen, bey ihrer Zurückkunft, ehe sie in ihre eigene Rindviehstallung gehen, die Kleider zu wechseln, oder dieselbe zu waschen und auszulüften.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann die pünktlichste Befolgung vorstehender Verordnung anempfohlen wird.

Lahr den 15. August 1815.

Stadtrath dahier.
Fischer.

2. [Versteigerung.] Montags d. 28. d. des Nachmittags um 2 Uhr sollen auf hiesigem Rathhaus für eigen versteigert werden:

Dem Metzger Georg Voitländer

1 Gr. 16 Ruth. Acker an der Heidenburg.

Lahr den 11. August 1815.

Stadtrath dahier.
Fischer.

Bekanntmachungen.

1. [Freyschießen.] Da das auf den 18. Juni in Friesenheim ausgeschrieben gewesene Freyschießen wegen übler Witterung nicht statt haben konnte, so wird der Anfang desselben auf Sonntag den 20sten August bestimmt, wenn die Witterung und allenfallsige Einquartierung kein Hinderniß abgeben.

1. [Bekanntmachung.] Letzten Donnerstag in der Nacht vom 10. auf den 11. d. wurde kurz vor Mitternacht einmal mit einer Kugel und das andere Mal mit zerhacktem Blei bei Herrn Christian Lotzbeck's Landgut in das der Stadt zunächst befindliche Thor an der Landstraße geschossen. Demjenigen der den Thäter kund zu machen oder auf die Spur zu helfen weiß, wird eine gute Belohnung zugesichert.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Christian Bucherer, der Schlosser, beim Lamm wohnend, hat eine Wohnung zu verlehnen.

1. [Keller zu vermietthen.] Es ist ein sehr guter Keller mit ungefehr 1000 Ohmen weingrünen in Eisen gebundenen Fässer, und ein großes bequemes Magazin zu vermietthen. Ausgeber dieses Blatts sagt bey wem?

2. [Klavier feil.] Ein noch gutes Klavier steht bei der Wittve des verstorbenen Schullehrer Sievert in Nonnenweyer zu verkaufen, woselbst es die Liebhaber einsehen können.

3. [Münster-Käs feil.] Bey Handelsmann

Georg Kesselmeyer sind zu haben: ächte Münster-Käs pr. 8 à 14 fr.

[Anzeige.] Es vermißt Jemand den 20. und 21. Band von Galletti Weltgeschichte. Der allenfällige wirkliche Inhaber beliebe solche bey Ausgeber dieses abzugeben.

[Neue Schriften.] Bei Ausgeber dieses ist neu angekommen und um beigesezte Preise zu haben: Schreiber. [N.] Herbstrosen, mit einem Kupfer. 2 fl. 24 fr.

Dittenberger. [Fr.] Die Kaiser in Heidelberg. 8. br. 1 fl.

Zulla Charte von Baden 1 fl. 21 fr.

Fahrenbergs Magazin für die Handlung, Handelsgesetzgebung und Finanzverwaltung. Erstes Bandes Erstes Heft. Der compl. Band 3 fl. 18 fr.

Nede bei der freyerlichen Einweihung der neuen kathol. Stadt-Pfarrkirche zu Karlsruhe am 26. Dez. 1814, gehalten v. Dr. Brunner, Großh. Bad. geistl. Ministerialrath und Stadtdechante. (Der Ertrag ist für arme Schulkinder bestimmt). 15 fr.

Großherzogl. Badische Gewerb-Steuer-Ordnung 12 fr.

Leichtlen. [F.] Badens Kriegs-Verfassung, insbesondere Landwehr und Landsturm, im 17ten Jahrhundert. Mit Abbildungen von den Waffen des Landsturms. Karlsruhe 1815, 5. 1 fl. 21 fr.

[Subscriptions-Anzeige.] Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich. Aus Archival- und andern Quellen bearbeitet von C. W. F. L. Freyherrn von Draß, wird auf Subscription à 4 fl. 30 fr.

für beide Bände herausgegeben, worauf Ausgeber dieses Bestellungen annimmt.

Bled für deutsche Landsturms Männer 1815. 2 kr.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

- Den 7. August. Ein todtes Mägdlein; Vater: Jakob Schad, B. u. Kefufwirth dahier.
 Den 10. — Friedrich Wilhelm; Vater: Daniel Morstadt, B. u. Schlosser dahier.
 Den 10. — Daniel; Vater: Christian Müllerleile, B. u. Becker dahier.
 Den 12. — Karoline; Vater: Ludwig Traub, B. u. Kiefer dahier.

K o p u l i r t.

- Den 9. August. Christian Blum, B. Zimmermeister und Wittwer dahier, und Katharina Kraus, des Johannes Kraus, B. u. Maurers in Dinglingen, ledige Tochter.
 Den 9. — Ludwig Meyer, neuangehender B. u. Schreiner dahier, und Emerenzia Walther, des Friedrich Walther, B. u. Zuckerbeckers aus Wilisau in der Schweiz, ledige Tochter.
 Den 9. — Jakob Benz, neuangehender B. u. Arbeiter in der hiesigen Buchdruckerei, und Margaretha Hopferin, des verstorbenen Peter Hopfer, B. u. Schlossers dahier, ledige Tochter.

G e s t o r b e n :

- Den 7. August. Katharina Ruderin, deren Ehemann war: weil. Jakob Walter, B. u. Stadtbos dahier, alt 58 J. 6 M. 13 T.
 Den 11. — Karoline; Vater: Joh. Martin Lint, B. u. Aufseher in einer von Logbeckschen Tabackmühle, alt 3 J. 6 M. 26 T.
 Den 13. — Katharina Sophia; Vater: Joh. Martin Lint, B. u. Aufseher in einer von Logbeckschen Tabackmühle, alt 1 J. 5 M. 9 T.

Frucht, Brod, und Fleischpreise, von Lahr, Offenburg, Emmendingen und Frenburg.

Frucht- Preise.	Lahr		Offenb.		Emend.		Frenb.		Fleisch-Tare.			Brod u. Mehl-tare		Viktualien.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Lahr	Offenb.	kr.	Lahr, 7. Juny	kr.	Das %	kr.
1 Viertel									Das %	kr.	kr.	Milchbrod	kr.		
Weizen	11	—	8	—	12	—	11	24	Ochsenfl.	10	10	3/4 Loth	2	Butter	20
Halbwz.	9	—	6	15	9	12	9	12	Geringer	9	9	Habbrod 9/2	2	Schweinschm	24
Korn	—	—	—	—	7	48	7	12	Kuhfleisch	8	8	Hlbweis 4/4	13	Lichter	24
Gerst	6	—	4	48	6	36	5	24	Hämelfl.	10	—	1 Mßl. Seml	10	Kernseife	20
Welschl.	—	—	5	24	—	—	—	—	Kalbf.	8	7	1 — Well	8	Ord. Seife	19
Haber 7 S	5	30	3	24	5	22	4	12	Schweinfl.	12	12	1 — Gries	12		